

Ohne Hausarzt

Wir brauchen wieder verlässliche Betreuung

Hilferuf an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen
und an die hessische Gesundheitsministerin Diana Stolz

Eine Aktion der Gemeinde Wald-Michelbach und Bürgermeister Dr. Sascha Weber

Nach der vorliegenden Übersicht aus der örtlichen Ärzteschaft hatte Wald-Michelbach Ende 2025 noch **neun Hausärztinnen und Hausärzte. Aktuell sind es nur noch fünf, davon zwei in Teilzeit** (Erhebungsstand: 24. September 2026). Die verbliebenen Praxen berichten über erhebliche Belastungen und stark eingeschränkte Möglichkeiten zur dauerhaften Aufnahme weiterer Patienten.

Wir Unterzeichnenden sind selbst betroffen: Wir haben aufgrund der aktuellen Veränderungen unsere hausärztliche Betreuung verloren und bislang keine Praxis gefunden, die unsere dauerhafte Betreuung übernimmt. Gelegentliche Akut- oder Vertretungsbehandlungen ersetzen diese Anbindung nicht.

Wir fordern die KV Hessen auf, ihren Sicherstellungsauftrag durch konkrete Maßnahmen zu erfüllen: kurzfristig erreichbare Übergangsversorgung schaffen, dauerhafte Praxisanbindung ermöglichen und die vorhandenen Praxen bei Entlastung und Personalgewinnung unterstützen. Medizinisch notwendige Haus- und Heimbefuche müssen mitgedacht werden.

Frau Gesundheitsministerin Diana Stolz, wir bitten Sie dringend um Ihre Unterstützung: Bringen Sie gemeinsam mit KV, Landkreis und Gemeinden einen konkreten Versorgungsplan voran. Benennen Sie die Hilfen des Landes und wirken Sie auf klare Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine hin.

Meine Erklärung und ausdrückliche Einwilligung

Ich wohne in Wald-Michelbach, Abtsteinach oder Grasellenbach und habe aufgrund der aktuellen Veränderungen derzeit keine dauerhafte hausärztliche Betreuung, auch nicht außerhalb Wald-Michelbachs. Ich unterstütze diesen Hilferuf. Ich willige ausdrücklich ein, dass die Gemeinde meinen Namen, meine Anschrift, Datum und Unterschrift sowie diese Angabe zu meiner Versorgungssituation für die Aktion verarbeitet, Mehrfacheinträge abgleicht, zusammengefasst auswertet und **namentlich an die KV Hessen und das von Diana Stolz geleitete Hessische Gesundheitsministerium weitergibt**. Meine persönlichen Einträge werden nicht veröffentlicht. Die Einwilligung ist freiwillig und für die Zukunft widerruflich. Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte nur einmal eintragen. Keine Diagnosen oder Medikamente angeben. Eine Unterschrift vermittelt keinen Behandlungsplatz.

Vor- und Nachname der betroffenen Person	Anschrift Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Datum und Unterschrift

Bei gesetzlicher Vertretung: Namen der betroffenen Person eintragen; die vertretungsberechtigte Person ergänzt bei ihrer Unterschrift den eigenen Namen und „als gesetzliche Vertretung“.

Abgabe bis einschließlich Dienstag, 20. Oktober 2026
Rathaus Wald-Michelbach, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach.
Direkt im Rathaus unterschreiben oder zu Hause ausfüllen und im Rathaus abgeben.

Quelle der Arztzahlen: örtliche ärztliche Übersicht vom 24.09.2026; Personenzahlen, keine Vollzeitstellen.

Datenschutzhinweise zur Unterschriftenaktion

Bitte vor der Unterschrift lesen. Dieses Blatt gehört zum Sammelbogen und muss beim Download und bei der Sammlung im Rathaus verfügbar sein. Stand: 2. Oktober 2026.

Verantwortliche Stelle und Kontakt

Gemeinde Wald-Michelbach, der Gemeindevorstand, vertreten durch Bürgermeister Dr. Sascha Weber, In der Gass 17, 69483 Wald-Michelbach; E-Mail: rathaus@wald-michelbach.de.
Datenschutzanliegen können auch vertraulich per Post an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter dieser Anschrift gerichtet werden.

Zweck und verarbeitete Angaben

Die Gemeinde dokumentiert, wie viele Teilnehmende aus Wald-Michelbach, Abtsteinach und Grasellenbach nach eigener Erklärung aktuell keine dauerhafte hausärztliche Betreuung haben. Sie wertet die Angaben zusammengefasst aus, gleicht Mehrfacheinträge ab und übermittelt den Hilferuf mit den unterschriebenen Listen an die beiden unten genannten Empfänger. Verarbeitet werden Name, Anschrift, Datum, Unterschrift und die erklärte fehlende hausärztliche Anbindung; bei gesetzlicher Vertretung zusätzlich Name und Vertretungsangabe. Medizinische Einzelheiten werden nicht benötigt.

Freiwilligkeit und Rechtsgrundlage

Grundlage ist Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO; soweit die Angabe zur Versorgungssituation als Gesundheitsdatum einzuordnen ist, zusätzlich Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Nichtteilnahme hat keine Nachteile bei kommunalen Leistungen. Die Sammlung ist keine Anmeldung zur Behandlung und begründet keinen Anspruch auf einen Behandlungsplatz.

Empfänger und Veröffentlichung

Die ausgefüllten Listen werden namentlich an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und an das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zu Händen von Ministerin Diana Stolz übermittelt. Innerhalb der Gemeinde erhalten nur die mit der Aktion betrauten Beschäftigten und der Bürgermeister Zugang. Veröffentlicht werden ausschließlich zusammengefasste, nicht auf einzelne Personen zurückführbare Ergebnisse. Die Empfänger sind für ihre weitere Verarbeitung und Aufbewahrung eigenständig verantwortlich.

Speicherdauer und Widerruf

Die Gemeinde löscht beziehungsweise vernichtet die personenbezogenen Listen und Arbeitsdateien spätestens sechs Monate nach deren Übermittlung an beide Empfänger, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Anonyme Gesamtergebnisse können erhalten bleiben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit bei der Gemeinde für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung bleibt unberührt. Nach bereits erfolgter Weitergabe informiert die Gemeinde die Empfänger über Ihren Widerruf; diese prüfen die weitere Verarbeitung nach den für sie geltenden Rechtsgrundlagen.

Ihre Rechte

Sie haben nach Maßgabe der DSGVO Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls Datenübertragbarkeit. Sie können sich beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschweren: Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, datenschutz.hessen.de. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt. Eine Übermittlung in Drittländer ist durch die Gemeinde nicht vorgesehen.